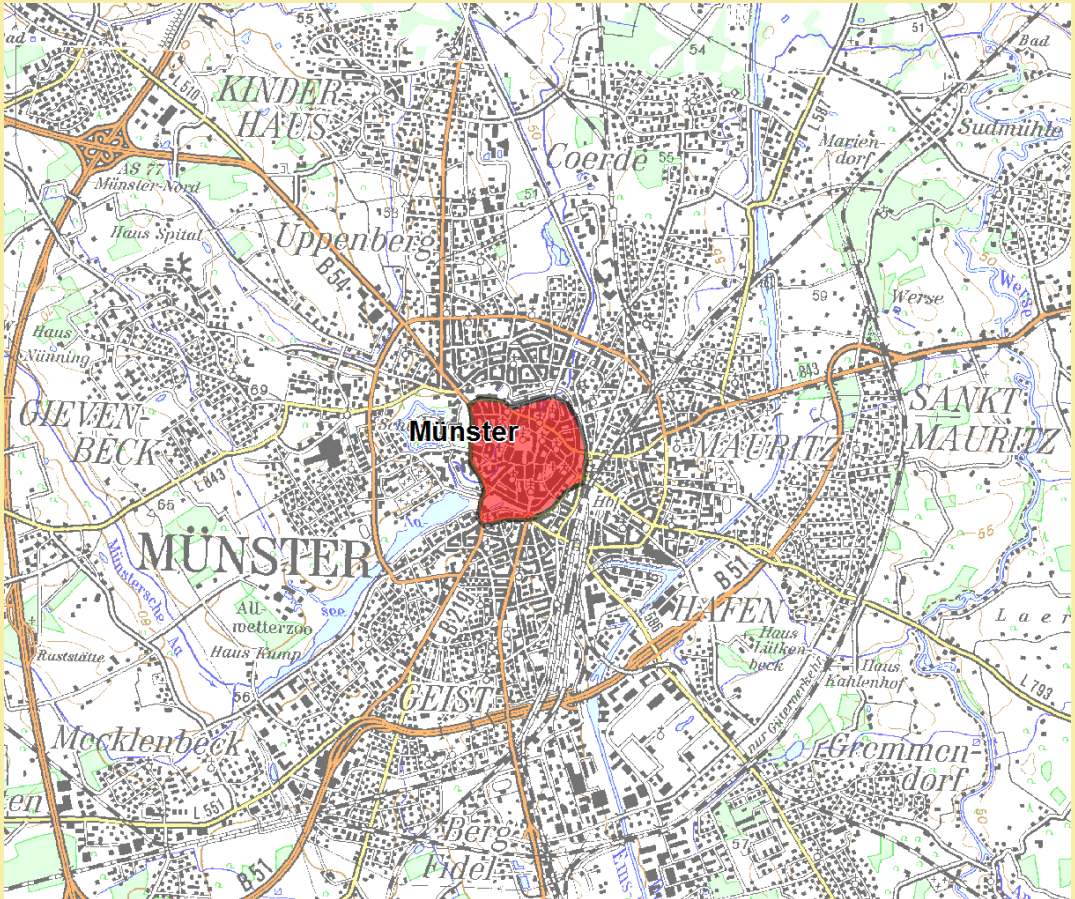


<p>1 Errichtung der Umweltzone</p>	<p>01.01.2010</p>
<p>2 Einfahrverbote für</p>	<p>ab 01.01.2010: Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 1+2 der 35. BImSchV (KennzeichnungsVO)</p>
<p>3 Ausnahmen vom Einfahrverbot</p>	<p>Gem. 35. BImSchV Informationen auf der Internetseite der Stadt Münster</p>
<p>4 Geplante Erweiterungen der Umweltzone</p>	<p>In 2012 wird auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse über die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen entschieden werden (Verkleinerung/Wegfall der Umweltzone möglich). Wird kein ausreichender Belastungsrückgang festgestellt, kann die Umweltzone räumlich ausgedehnt oder die Befahrbarkeit auf Kraftfahrzeuge ausschließlich mit grüner Schadstoffplakette begrenzt werden.</p>
<p>5 Weitere Informationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Liste der Luftreinhalte- und Aktionspläne (Umweltbundesamt) - Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen - Internetseite der Bezirksregierung Münster - Internetseite der Stadt Münster / Karte (PDF / 5,08 MB)
<p>6 Gebiet der Umweltzone</p>	 <p>(Hinweis: Karte in exemplarischer Darstellung – kleinräumige Betrachtung nicht möglich)</p> <p>© 2010 Umweltbundesamt / Geobasisdaten - Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Stand: 2006</p>

Hinweis: Das Umweltbundesamt stellt die von den Bundesländern übermittelten Informationen zu rechtskräftig beschlossenen Umweltzonen zusammen und kann daher für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben keine Gewähr übernehmen

Quelle: www.umweltbundesamt.de/umweltzonen